

Bernhard Marewki
Ratsherr (CDU)

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

5. Mai 2017

Marktgebühren für Wochen- / Bauern- / Frischemärkte für Privatbetreiber
(Wiesdorf, Opladen, Schlebusch)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, folgenden **Änderungsantrag** zur

Vorlage Nr. 2017/1550 v. 13.04.2017

Dritte Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Leverkusen vom 24.10.2007 (Sondernutzungssatzung)

auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates zu setzen:

In der Anlage 1 der Vorlage unter Punkt 4.1 ist zu setzen:

Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100)
(Abschlag in %): 90 %

Der Beschlussentwurf der Verwaltung selbst bleibt davon unberührt, der Änderungsantrag bezieht sich nur auf den im Beschlussentwurf angeführten Verweis auf die Anlage 1.

Begründung:

Die Verwaltung berichtet über die Schwierigkeit, für die Marktbetriebe in Leverkusen Konzessionsabgabe und Sondernutzungsgebühren in Übereinstimmung zu bringen.

Die einfachste verfahrensmäßige und verfahrensrechtliche Möglichkeit, dem Anspruch „keine Schlechterstellung“ gerecht zu werden, sieht die Verwaltung darin, bei „Art der

Sondernutzung Lfd. Nr. 4" eine separate Gebührenposition unter Unterpunkt 4.1 neu einzuführen.

Damit wird beim Ansatz der Sondernutzungsgebühren dem bürgerschaftlichen Engagement gegenüber sonstigen kommerziellen Anbietern bewusst Rechnung getragen.

Dieser Verwaltungsvorschlag ist ausdrücklich zu begrüßen!

Folgte man dem bisherigen Verwaltungsvorschlag bei Punkt 4.1 mit einem Abschlag von 50 % bei einer Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100), so würde das vom Rat gewollte Ziel nicht erreicht:

Das Ziel erfährt eine vertretbare Annäherung, wenn ein „Abschlag von 90 %“ angesetzt wird.

Zusammenfassung:

1. Der Ratsbeschluss zur Vergabe der 7 städtischen Wochenmärkte an die Deutsche Marktgilde e.G. bleibt bei der beabsichtigten Verfahrensweise zum vorliegenden Antrag Vorlage Nr. 2017/1550 völlig unberührt!

2. Der im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss vom 03.04.2017 - Vorlage 2017/1514 unter Punkt 3 gefasster Beschluss -, den „Schlebuscher Bauernmarkt sowie die privat betriebenen Märkte in Wiesdorf und Opladen nicht schlechter zu stellen“, wird nahezu erfüllt.

3. Dem bürgerschaftlichen Engagement der Betreiber der „privat“ betriebenen Märkte in Schlebusch, Wiesdorf und Opladen wird Rechnung getragen.

4. Im Gesamtergebnis erzielt die Stadt Leverkusen eine Einnahmeverbesserung von etwa 25.000,- Euro/Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Marewski